

## **Spitzensportförderung durch die Bundeswehr** **-Basisinformation-**

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Hochleistungs- bzw. Spitzensportförderung von öffentlichem und nationalem Interesse. So hat der Deutsche Bundestag u. a. auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/13058) in seiner 230. Sitzung am 2. Juli 2009 die Bundesregierung u.a. aufgefordert

- darauf hinzuwirken, dass alle staatlichen Stellen den sozialen und gesellschaftspolitischen Beitrag des Sports bei ihren Entscheidungen angemessen berücksichtigen sowie
- die über viele Jahrzehnte gewachsene staatliche Förderung des olympischen und nicht olympischen Spitzensports der Menschen mit und ohne Behinderung ergebnisorientiert fortzuführen.

Hierzu gehört auch die Förderung des Spitzensports im eigenen Dienstbetrieb des Bundes bei Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll.

Die Förderung des Spitzensports ist u.a. dadurch legitimiert, dass Erfolge deutscher Athletinnen und Athleten bei internationalen Wettbewerben das Bild Deutschlands in der Welt mitprägen und damit der gesamtstaatlichen Repräsentation dienen<sup>1</sup>.

### **Grundlagen**

Die Bundesregierung wurde bereits im Mai 1968 durch Beschluss des Deutschen Bundestages aufgefordert, „zur Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr Fördergruppen einzurichten, die soweit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten“. Auf dieser Grundlage wurden durch das Bundesministerium der Verteidigung nach gemeinsamen Beratungen mit dem damaligen Deutschen Sportbund und dem Bundesministerium des Innern (BMI) in 1971 erstmalig „Regelungen für die Spitzensportförderung in der Bundeswehr“ herausgegeben.

Mit der Neufassung des Erlasses zur „Regelung für die Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in der Bundeswehr“ vom 20. Mai 2011 werden die Verfahrens- und Anwendungsbestimmungen für die Spitzensportförderung der Bundeswehr in Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Spitzensportverbänden und unter Berücksichtigung aller aktuellen Rahmenbedingungen dokumentiert<sup>2</sup>.

Die Förderkonzepte für den Spitzensport des DOSB dienen als Grundlage für die Festlegung der Förderung von Sportarten durch die Bundeswehr. Dabei räumt die Bundeswehr – wie das BMI und der DOSB der Förderung olympischer Spitzenverbände/Sportarten Priorität ein.

Darüber hinaus werden im eigenen Interesse der Bundeswehr Sportler und Sportlerinnen in Militärsportarten<sup>3</sup> in Sportfördergruppen der Bundeswehr (SportFGpBw) gefördert.

### **Ziele**

Die Bundeswehr ist einer der größten Förderer des Hochleistungssports in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gewährleistet optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche und berufliche Laufbahn der geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Alle leistungssportorientierten

---

<sup>1</sup> Siehe auch Koordinierung der Spitzensportförderung durch das Bundesministerium des Innern „Staatliche Sportfördereinrichtungen und Spitzensport“ - SP 4 – 371 910 – 1/5 vom 21. Januar 2011.

<sup>2</sup> VMBI 2011, S. 27 ff vom 20. Mai 2011

<sup>3</sup> Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

Spitzenverbände des DOSB profitieren von der Spitzensportförderung der Bundeswehr. Die Bundeswehr folgt damit den Zielsetzungen der Bundesregierung<sup>4</sup> und trägt somit aktiv zur Förderung des Hochleistungssports in Deutschland bei. Diese sind u.a. darauf ausgerichtet

- die Repräsentanz Deutschlands bei internationalen Wettkämpfen (z.B. Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele) zu gewährleisten,
- den deutschen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern Chancengleichheit gegenüber Sportlern anderer Staaten einzuräumen und
- der Vereinbarkeit von sportlicher Laufbahn und Berufsausbildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um auch nach dem Ende der sportlichen Karriere ein angemessenes Berufsleben zu ermöglichen.

### **Auswahlkriterien**

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr ist in erster Linie eine Förderung der im DOSB organisierten Sportfach-/Spitzenverbände. Die Aufnahme von Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten<sup>5</sup> aus diesen Verbänden in die Förderung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- a) Olympische Spitzenverbände/Sportarten:
  - Top-Team-Kader des DOSB oder Spitzenverbände für Olympische Spiele sowie
  - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C und D/C)<sup>6</sup>
- b) Nichtolympische Spitzenverbände/Sportarten:
  - Angehörige deutscher Nationalmannschaften (Bundeskader A, B, C)<sup>7</sup>

### **Auswahlverfahren**

Der zuständige Spitzenverband beantragt die Aufnahme in eine SportFGGrpBw für seine Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die bei der Bundeswehr gefördert werden wollen über den DOSB. Dieser begutachtet die Anträge und schlägt die Athletinnen und Athleten anlassbezogen dem Streitkräfteamt (SKA) vor. Das SKA entscheidet grundsätzlich im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Personalplanungsgespräche mit der Stammdienststelle der Bundeswehr abschließend über die Aufnahme in die oder den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr. Dabei werden weitere erforderliche Maßnahmen (z.B. Diensteintrittstermin, Beginn/Abfolge militärischer Ausbildungen) festgelegt und veranlasst.

### **Umfänge und Kontingente**

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr wird im Wesentlichen durch die jeweils festgelegte Obergrenze von Förderplätzen bestimmt, die die Bundeswehr zur Förderung der Spitzenverbände zur Verfügung stellt. Diese Förderplätze ergeben sich aus den hierfür bereitgestellten Ressourcen und werden durch den DOSB in Zusammenarbeit mit dem SKA in Förderkontingente für olympische und nichtolympische Spitzenverbände aufgeteilt.

Für eine Übergangsphase erklärte sich das Bundesministerium der Verteidigung bereit, die zunächst nur für das Jahr 2008 vereinbarte flexible Ausschöpfung der Obergrenze von bis zu 824 Förderplätzen bis

<sup>4</sup> Vgl. 12. Sportbericht der Bundesregierung vom 3. September 2010 (Drucksache 17/2880)

<sup>5</sup> Definition gem. DOSB Leistungssportkonzeption: A-Kader – internationale Spitze; B-Kader: Perspektive zur internationalen Spitze und Reserve für A-Kader; C-Kader: Spitze des Nachwuchses; D/C-Kader: Juniorinnen bzw. Junioren mit internationaler Perspektive.

<sup>6</sup> Für Spitzenverbände ohne Kaderstruktur bzw. mit sportartspezifischen Besonderheiten (z.B. Bundesligasysteme bei Sportspielen) sind Einzelfestlegungen mit dem DOSB getroffen.

<sup>7</sup> Gemäß DOSB-Förderrichtlinien für den nichtolympischen Spitzensport, insbesondere zur Vorbereitung und Teilnahme an den World Games. Die Förderrichtlinien des BMI sind dabei zu beachten.

einschließlich der Olympischen Winterspiele 2010 in Vancouver zu ermöglichen. Die Anzahl der bereitgestellten Förderplätze wird daher bis zu den Olympischen Sommerspielen 2012 in London auf die festgelegte Zielgröße von bis zu 744 zurückgeführt. Eine bestimmte Form der Rückführung auf der Zeitachse ist nicht vorgegeben.

Die Bundeswehr unterstützt die Traineroffensive des DOSB mit der Bereitstellung von bis zu 50 Stellen für Trainerinnen und Trainer mit Bundesaufgaben für olympische Spitzenverbände/Sportarten. Diese Stellen gehen zu Lasten der für den DOSB bereitgestellten Förderplätze. Sportartenübergreifend können auch Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den SportFGrpBw auf verfügbaren Förderplätzen eingesetzt werden.

Ferner fördert die Bundeswehr im Eigeninteresse bis zu 40 Soldatinnen und Soldaten in den Militärsportarten Militärischer und Maritimer Fünfkampf sowie Fallschirmsportspringen.

Darüber hinaus stehen rund 40 Dienstposten für das notwendige Führungs- und Stammpersonal in den SportFGrpBw zur Verfügung.

Zudem werden für die Vorbereitung auf und Teilnahme an internationalen Wettkämpfen (Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften) jährlich 2.500 Wehrübungstage zur Verfügung gestellt; in den Jahren Olympischer Sommerspiele sind es 3.500 Wehrübungstage.

Die Kosten, die in Zusammenhang mit der Spitzensportförderung der Bundeswehr zu sehen sind, betragen rund 30 Mio. € pro Jahr.

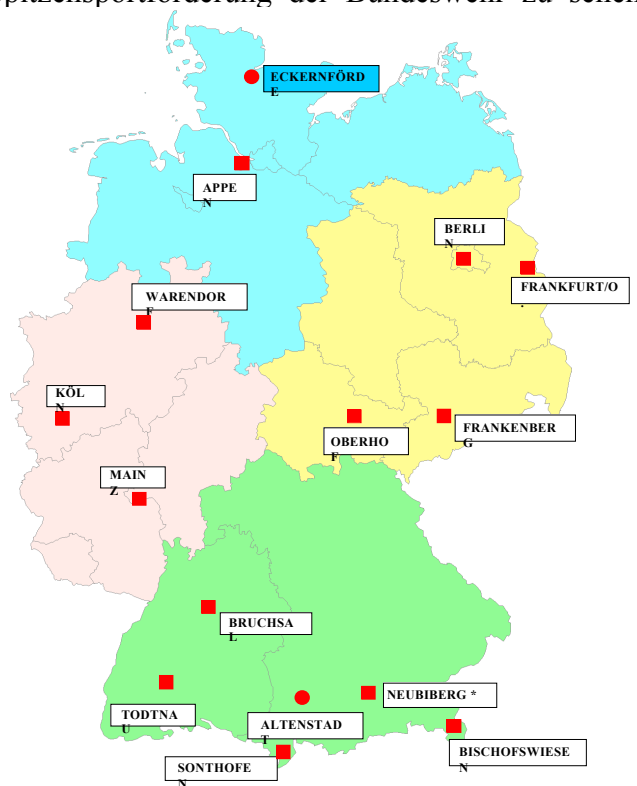
## Organisation

Die Athletinnen und Athleten werden in 15 SportFGrpBw gefördert, von denen derzeit zwei ausschließlich den Militärsportarten Maritimer Fünfkampf und Fallschirmspringen vorbehalten sind. Die Standorte der SportFGrpBw liegen grundsätzlich im Einzugsbereich von Olympiastützpunkten (OSP) und Leistungszentren.

Die SportFGrpBw sind grundsätzlich - mit Ausnahme der SportFGrpBw Eckernförde (Marine) - im Organisationsbereich der Streitkräftebasis zusammengeführt.

Ihre Führung erfolgt:

- (sport)fachlich durch das SKA
- truppendienstlich durch zugeordnete militärische Dienststellen



### SportFGrpB

- Olympische/Nichtolympische Sportarten
- Militärsportarten

\* Olympisch - Militärisch kombiniert

### Zuständigkeit

- SKB
- Marine

Das SKA Abteilung IV 3 (3) – Sport Bw/SKB ist die sportfachlich zuständige Stelle für die Spitzensportförderung der Bundeswehr und erlässt bzw. veranlasst alle Weisungen und Entscheidungen mit den jeweiligen Einzelregelungen.

### **Verwendung und Ausbildung**

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler werden grundsätzlich als freiwillig Wehrdienstleistende (FWDL) für 12 Monate eingestellt. Sportsoldatinnen und Sportsoldaten absolvieren nach Dienst Eintritt eine Grundausbildung an der Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr (SFJg/StDstBw) in Hannover. Im Anschluss werden sie in die für sie vorgesehene SportFGGrpBw versetzt.

In den SportFGGrpBw erfolgt nach den gegebenen Möglichkeiten eine bedarfsgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung (militärischer Dienst), die den Erhalt der militärischen Grundfertigkeiten sicherstellt. Dabei hat das leistungssportliche Training sowie die Vorbereitung auf Wettkämpfe und die Wettkampfteilnahme Priorität.

Die dienstlichen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen, für die die Zuständigkeit des DOSB, die der olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände oder ein nationales Interesse gegeben ist<sup>8</sup>, finden nach Vorgaben der Spitzenverbände im Inland (in der Regel an OSP bzw. Leistungszentren) und im Ausland statt. Die Zuständigkeit hierbei liegt beim jeweiligen Spitzenverband bzw. bei dem durch den Spitzenverband bestellten Bundestrainer. Die Kosten für die Trainings- und Wettkampfaufenthalte der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit den jeweiligen Transfers tragen grundsätzlich die olympischen und nichtolympischen Spitzenverbände.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler können auch in das Dienstverhältnis eines Soldaten auf Zeit berufen werden. Eine Weiterverpflichtung über das Dienstverhältnis Soldat auf Zeit 2 Jahre hinaus ist zunächst von der soldatischen Eignung sowie der sportfachlichen Befürwortung des Spitzenverbandes und des DOSB abhängig.

Zudem wird das Einverständnis der Sportlerinnen bzw. Sportler vorausgesetzt, an der Ausbildung zum Feldwebel-Truppendienst teilzunehmen. Die Ausbildung wird, wo immer möglich, mit dem internationalen Wettkampfkalender abgestimmt. Auch die Ernennung zum Berufssoldaten ist grundsätzlich möglich.

Erfüllen Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler die Voraussetzungen für den Verbleib in der Spitzensportförderung der Bundeswehr nicht mehr (z.B. Aberkennung des Bundeskaderstatus), werden sie in die Truppe versetzt und dort entsprechend ihrer militärischen Ausbildung und ihres Dienstgrades eingesetzt.

### **Duale Karriere**

Gemeinsames Ziel der Bundeswehr, des DOSB und der Stiftung Deutsche Sporthilfe ist die Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf als Beitrag zur beruflichen Förderung von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen der Bundeswehr im Rahmen einer „Dualen Karriere-/Laufbahnplanung“. In der Bundeswehr wird dies durch aufeinander abgestimmte Ausübung des Spitzensports, militärische Laufbahnausbildung und zivilverwertbare Berufsförderung realisiert.

Schwerpunkt der Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist zunächst, den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern das ungestörte Training zum erfolgreichen Absolvieren von Wettkämpfen nach Vorgabe der Spitzenverbände zu ermöglichen. Parallel dazu hat die Bundeswehr, ganz im Sinne von Dualer Karriereplanung, von Beginn an Wert auf die qualifizierende Aus-, Fort- und Weiterbildung gelegt. So besteht u.a. die Möglichkeit, im Rahmen verfügbarer zeitlicher Kapazitäten ein

---

<sup>8</sup> Analog der Spitzensportförderung des BMI durch die Bundespolizei und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) durch den Zoll.

leistungssportgerechte Ausbildung bzw. ein Studium mit individuell angepassten Präsenzphasen aufzunehmen. Hierbei haben die Terminsetzungen des Dienstherrn Bundeswehr, insbesondere für militärische Ausbildungsgänge, als auch die sportfachlichen Vorgaben der Spitzenverbände Priorität.

Zudem bietet die Bundeswehr Möglichkeiten wie Berufsförderung, Weiterbildung, Erwerb von Qualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, als grundlegende Voraussetzungen, um die Lebensplanung nach der Sportkarriere zu gestalten. So ist auch der Erwerb von Trainerqualifikationen in Kooperation mit den Spitzenverbänden möglich.

### **Dopingfreier Sport**

Die Bundeswehr unterstützt die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland für einen dopingfreien Sport und schafft mit ihrem System der Hochleistungssportförderung optimale Rahmenbedingungen für die leistungssportliche Laufbahn der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Diese sind dabei vollständig in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Spitzenverbände integriert und somit auch in das nationale Dopingkontrollsystem eingebunden.

Zudem haben die Sportlerinnen und Sportler als Soldatinnen und Soldaten auch eine öffentlichkeitswirksame Vorbildfunktion. Die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung zu „Leistung, Fairplay und Miteinander“ dokumentiert das Bekenntnis jedes Einzelnen zum dopingfreien Sport. Sie ist Voraussetzung für eine Aufnahme in die Spitzensportförderung der Bundeswehr.

Wird eine Spitzensportlerin bzw. ein Spitzensportler des Dopings überführt, verhängt der zuständige Spitzenverband entsprechend seiner verbandssportlichen Gerichtsbarkeit Sanktionen. Führen diese Sanktionen z.B. zum Verlust der Bundeskaderzugehörigkeit, liegen die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Bundeswehr nicht mehr vor und die Sportlerin/der Sportler wird aus der Spitzensportförderung herausgenommen. Zudem können Wehrdisziplinarmaßnahmen truppendienstlich eingeleitet werden (z.B. Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz). Entsprechende Belehrungen werden routinemäßig in den SportFGpBW durchgeführt.

### **Förderung des Spitzensports von Menschen mit Behinderung**

Im Rahmen von Einzelfallentscheidungen können auch bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit Behinderungen in paralympischen Sportarten/Disziplinen auf Antrag des Deutschen Behindertensportverbandes gefördert werden. Die Bundeswehr hat bis zu 6 Förderplätze für einen ressortübergreifenden zentralen Stellenpool<sup>9</sup> bereitgestellt. Eine Einstellung als Soldatin oder Soldat kommt hier nicht in Betracht.

Auch in Zukunft werden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung beschäftigte behinderte Spitzensportler und Spitzensportlerinnen im Rahmen der Möglichkeiten bei der Ausübung ihres Leistungssportes unterstützt. Dazu werden gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Finanzen Haushaltsstellen für Menschen mit Behinderung regional und zeitlich befristet eingerichtet. Ihre beruflichen Perspektiven sind vergleichbar mit denen der nicht behinderten Beschäftigten der Bundeswehr.

---

<sup>9</sup> BMVg, BMI und BMF

## **Bilanzen**

Das Fördersystem der Bundeswehr ist als fester Bestandteil in das Gesamtsystem des Deutschen Leistungssports eingebunden. Die durch Sportsoldatinnen und Sportsoldaten erbrachten Leistungen werden in den jeweiligen Sportberichten der Bundesregierung deutlich herausgestellt.

Soldaten und Soldatinnen haben mit beachtlichem und stetig steigendem Erfolg bei Olympischen Spielen und internationalen Meisterschaften die Leistungsfähigkeit des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr unter Beweis gestellt.

Bei den letzten 11 Olympischen Spielen seit 1992 (Albertville, Barcelona, Lillehammer, Atlanta, Nagano, Sydney, Salt Lake City, Athen, Turin, Peking und Vancouver) haben Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Bundeswehr 205 Medaillen (71 Gold, 65 Silber, 69 Bronze) errungen. Das sind rund 44 % der insgesamt 465 Medaillen der deutschen Olympiamannschaften.

Darüber hinaus wurden seit 1991 bis Mai 2011 insgesamt 565 Weltmeistertitel, 529 Europameistertitel und eine Vielzahl Deutscher Meistertitel von Sportsoldaten und Sportsoldatinnen der Bundeswehr erkämpft.

## **Zukunft der Spitzensportförderung**

Die Spitzensportförderung durch die Bundeswehr ist kein Kernauftrag der Streitkräfte. Die Förderung darf nicht zu personellen und finanziellen Verdrängungseffekten zu Lasten der militärischen Kernaufgaben führen.

Derzeit sind in der Grobstruktur der Streitkräfte 827 Dienstposten ausgeplant. Damit sind die Vorgaben für die Zielstruktur 2012 vollumfänglich berücksichtigt. Die 15 SportFGrpBw bleiben bestehen, lediglich die SportFGrpBw Altstadt (Bayern) wird nach Oldenburg in Oldenburg verlegt.

Die Reduzierung des Streitkräfteumfangs sowie die Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes haben keine Auswirkungen auf die Form der Spitzensportförderung.

## **Zusammenfassung**

Die Spitzensportförderung der Bundeswehr sichert Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern optimale Rahmenbedingungen für ihre leistungssportliche und berufliche Laufbahn. Sie ist auch in Zukunft ein wichtiger Garant dafür, dass die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung im Weltsport beibehalten kann.

Dementsprechend hat der DOSB die Spitzensportförderung der Bundeswehr u.a. im „Nationalen Spitzensportkonzept“ als unverzichtbar deklariert.

## Entwicklung / Eckdaten der Spitzensportförderung der Bundeswehr

- 1957 Allgemeine Wehrpflicht tritt in Kraft, Spitzensportler haben im Rahmen der Wehrpflicht den Grundwehrdienst zu leisten.
- 1958 Memorandum des Deutschen Sportbundes (DSB) an das BMVg zur „Beurlaubung von Angehörigen der Bundeswehr für Sportveranstaltungen, die in den Staaten des Ostblocks und in der Sowjetischen Besatzungszone stattfinden“. Beginn ständiger sportpolitischer Gespräche zwischen dem BMVg und dem DSB.
- 1966 Spitzensportler können durch Gewährung von Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub am täglichen Training (ab 15.00 Uhr) und an Wettkämpfen teilnehmen.
- 1968 Beschluss des Deutschen Bundestages und Aufforderung an die Bundesregierung "zur Förderung bundeswehrangehöriger Spitzensportler Fördergruppen einzurichten".
- 1970 Beginn der Aufstellung von Sportlehrkompanien, SportFGGrpBw und Sportgruppen Heer.
- 1971 Erste Regelung für die Förderung wehrpflichtiger Spitzensportler bei der Bundeswehr.
- 1977 Spitzensportler können in den Sportgruppen des Heeres über den Grundwehrdienst hinaus auch als Zeit-/Berufssoldaten dienen.
- 1990 Zusammenfassung von Sportfördergruppen, Sportgruppen des Heeres und Sportlehrkompanien zu „SportFGGrpBw“. Im Zuge der Einigung Deutschlands Übertragung des Systems der Spitzensportförderung der Bundeswehr auf die neuen Bundesländer. Umstrukturierung der Armeesportklubs Frankfurt/O., Oberhof, Potsdam und Rostock zu SportFGGrpBw. Aufstellung von SportFGGrpBw in Halle und Frankenberg.
- 1991 Neufassung der mit dem BMI und dem DSB abgestimmten Regelung für die Förderung von Spitzensportlern bei der Bundeswehr (VMBl 1992, S. 257 ff).
- 1992 Aufnahme von Frauen in SportFGGrpBw im Rahmen des freiwilligen Dienstes.
- 1993 Abgabe von Hochleistungsportanlagen der ehemaligen Armeesportklubs an den zivilen Sportbereich; Abschluss in 1995.
- 1996 Entscheidung zur Aufstellung einer SportFGGrpBw in Berlin.
- 1999 Zusätzliche Bereitstellung von 40 Förderplätzen (nur Grundwehrdienstleistende).
- 2000 Einrichtung einer sportmedizinischen Komponente bei SportFGGrpBw Todtnau.
- 2002 Übernahme von SportFGGrpBw in den neuen Organisationsbereich Streitkräftebasis und Einführung einer zentralen Grundausbildung an zwei Standorten.
- 2004 Neuordnung der Ausbildung der Spitzensportler/-innen zum Unteroffizier/Feldwebel. Entscheidung zur Reduzierung der SportFGGrpBw und des Dienstpostenumfanges für Spitzensportler/-innen. Umsetzung beider Maßnahmen auf der Zeitschiene bis 2010.
- 2005 Auflösung der SportFGGrpBw Holzwickede, Köln-Wahn und München.
- 2006 Auflösung der SportFGGrpBw Mittenwald, Halle, Hannover und Tauberbischofsheim. Verlagerung der sportmedizinischen Komponente zum SportMedInstBw Warendorf.
- 2007 Entscheidung zur Aufstockung der Förderplätze DOSB von 704 auf 744.
- 2008 Auflösung der SportFGGrpBw Rostock, Potsdam und Stuttgart. Entscheidung zur flexiblen Nutzung von bis zu 824 DOSB-Förderplätzen für den Zeitraum 2008 bis 2010. Rückführung auf 744 Förderplätze bis Ende 2012.
- 2010 Genehmigung von leistungssportgerechter Ausbildung/Studium (dienstzeitbegleitend). Entscheidung zur Unterstützung der Traineroffensive des DOSB durch Bereitstellung von bis zu 50 Förderplätzen für Trainer/Trainerinnen mit Bundesaufgaben (25 SaZ und 25 BS). Entscheidung zur Förderung von bis zu 6 bundeskaderangehörigen Spitzensportler/-innen mit Behinderung in paralympischen Sportarten (ressortübergreifender Stellenpool).
- 2011 Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes, Zentralisierung von Grund- und Laufbahnausbildung bei SFJg/StDstBw in Hannover. Neufassung der Regelung für die Förderung von Spitzensportler/-innen bei der Bundeswehr (VMBl 2011, S. 27 ff).

**Bilanz bei Olympischen Spielen seit 1992**

<b>Olympische Spiele</b>	<b>Gesamtteilnehmer (Männer / Frauen)</b>	<b>Bundeswehr- angehörige (Männer / Frauen)</b>	<b>Verhältnis (gerundet) - Ges. Teiln./Bw-Angehörige - Medaillen</b>
<b>Olympische Sommerspiele</b>			
<b>Barcelona 1992</b>	483 (315 / 168)	<b>55</b> (55 / 0)	<b>11%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	82 (33, 21, 28)	<b>17</b> (9, 1, 7)	<b>21%</b>
<b>Atlanta 1996</b>	478 (284 / 194)	<b>88</b> (80 / 8)	<b>18%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	65 (20, 18, 27)	<b>22</b> (5, 6, 11)	<b>34%</b>
<b>Sydney 2000</b>	428 (241 / 187)	<b>113</b> (77 / 36)	<b>26%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	56 (13, 17, 26)	<b>24</b> (7, 6, 11)	<b>43%</b>
<b>Athen 2004</b>	451 (256 / 195)	<b>159</b> (110 / 49)	<b>35%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	48 (14, 16, 18)	<b>24</b> (6, 9, 9)	<b>50%</b>
<b>Peking 2008</b>	440 (245 / 195)	<b>127</b> (71 / 56)	<b>29%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	41 (16, 10, 15)	15 (5, 2, 8)	<b>37 %</b>
<b>Olympische Winterspiele</b>			
<b>Albertville 1992</b>	116 (78 / 38)	<b>30</b> (27 / 3)	<b>26%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	26 (10, 10, 6)	<b>13</b> (5, 6, 2)	<b>50%</b>
<b>Lillehammer 1994</b>	117 (80 / 37)	<b>39</b> (33 / 6)	<b>33%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	24 (9, 7, 8)	<b>13</b> (6, 4, 3)	<b>54%</b>
<b>Nagano 1998</b>	134 (83 / 51)	<b>43</b> (25 / 18)	<b>32%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	29 (12, 9, 8)	<b>16</b> (7, 3, 6)	<b>55%</b>
<b>Salt Lake City 2002</b>	158 (87 / 71)	<b>70</b> (42 / 28)	<b>44%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	35 (12, 16, 7)	<b>25</b> (8, 11, 6)	<b>71%</b>
<b>Turin 2006</b>	162 (97 / 65)	<b>73</b> (40 / 33)	<b>45%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	29 (11, 12, 6)	<b>19</b> (9, 8, 2)	<b>66%</b>
<b>Vancouver 2010</b>	153 (95/58)	<b>63</b> (42/21)	<b>41%</b>
Medaillen (Gold, Silber, Bronze)	30 (10, 13, 7)	<b>17</b> (4, 9, 4)	<b>57%</b>

